

Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

08.07.18 - Pressemitteilung 2018-15:

Streuobstwiesen abschaffen!?

Seit Jahren setzt sich der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND Odenwald) für die Erhaltung von Streuobstwiesen ein. Von den vor 150 Jahren im Odenwaldkreis vorhandenen 400.000 Obstbäumen sind heute nur noch weniger als 50.000 vorhanden und auch die stehen unter erheblichem Druck durch Baugebietsausweisungen und Landwirtschaft. Die Obstbäume waren um 1870 der Verwaltung des Kreises so wichtig, dass die Bürgermeister verpflichtet wurden, zum 1. Januar den Bestand an Bäumen in ihrer Gemeinde dem Landrat zu melden. Die Erzeugnisse, die aus der Obstbaumwirtschaft gewonnen wurden, trugen maßgeblich zur Versorgung und zum Verdienst der hiesigen Bevölkerung bei.

Das ist Schnee von gestern und die Wichtigkeit der Pflaumen- und Apfelbäume ist von der Wichtigkeit von Supermärkten in jeder Kommune abgelöst worden. Die Landwirte haben heute keinerlei Interesse an den Bäumen mehr - sie stellen im Gegenteil unliebsame Hindernisse für die immer größer werdenden Maschinen dar, bei denen offenbar die Lenkung außer Mode geraten ist.

Damit sind Umweltverbände und private Liebhaber die Einzigen, denen am Erhalt der Streuobstwiesen gelegen ist.

Durch seltsame Fügungen hat sich die Politik seit 1992 entschlossen, den sperrigen Begriff 'Biodiversität' aus der Wissenschaft zu entleihen und auf ihre Fahnen zu schreiben. Unvorhergesehen war damit das politische Ziel verbunden, für die Vielfalt der Natur einzutreten und dafür auch Aktivitäten zu planen.

Aus Sicht des BUND stehen zwei Optionen zur Verfügung, das Ziel 'Streuobstwiesen erhalten' zu erreichen:

- A. Die Produkte der Streuobstwiesen müssen durch wirtschaftspolitische Steuerung so attraktiv gemacht werden, dass sich für die Eigentümer die Ernte, die Pflege und das Nachpflanzen neuer Bäume lohnt. Der Ankaufpreis für Äpfel durch Keltereien müsste danach von derzeit ca. 20ct pro kg auf 1,50€ pro kg steigen. Mit diesem Erlös lassen sich auskömmliche Stundensätze für die Produktion erzielen, die im Bereich der gesetzlichen Mindestlöhne liegen.
- B. Die Erhaltung der Naturvielfalt wird als eigenständiger Wert eingeführt und entsprechend vergütet. Da als Nutznießer nur die Allgemeinheit in Frage kommt, müsste eine entsprechende Strukturierung der Eigentumsverhältnisse bzw. der Auftragsvergabe geschaffen werden, die sich von den heutigen Verhältnissen stark abheben würde.

Beide Varianten werden durch die heutigen Politiken in Landwirtschaft, Marktwirtschaft und Besitzverhältnissen nicht ermöglicht. Die praktischen Lösungsversuche zeigen den Misserfolg von Aufpreisvermarktungen und Naturschutzmaßnahmen, weil keine der Strategien in der gesamten Fläche wirksam wird. Der Bestand an Streuobstwiesen geht unaufhaltsam zurück - in etwa 30 Jahren werden die letzten Bestände verschwunden sein. Die Pflanzaktionen, die im Odenwaldkreis bis 2016 mit finanzieller Förderung stattfanden, haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Nach Einschätzung des Kreisverbandes Obstbau, Gartenbau und Landschaftspflege wurden grundlegende Fehler schon bei der Pflanzung und der Erstpflge der Bäume gemacht, sodass eine Fortsetzung dieses Programms ohne Fachkundenachweis für nicht sinnvoll gehalten wird.

Gute Beispiele, die das Gegenteil der aufgezeigten Entwicklung bewirken können, greifen

sämtlich auf professionelle Arbeitsmodelle nach Variante B zurück. Die privaten Initiativen lassen zu viele Anforderungen unberücksichtigt. Der BUND spricht sich daher für die Schaffung einer staatlichen Trägerschaft zum Erhalt der Streuobstwiesen aus. Sowohl die Flächen, als auch die Arbeit sollten als gemeinwohlbezogenes Gut verstanden und entsprechend finanziert werden.

Schritte in diese Richtung können sein:

1. Ausweitung des Schutzstatus der Streuobstwiesen: kein Baum darf mehr gerodet werden – für jeden absterbenden Baum **muss** ein neuer Baum nachgepflanzt werden.
2. Alle vorhandenen Flächen werden mit einem Vorkaufsrecht der Kommunen ausgestattet.
3. Schaffung einer Institution, die die Pflege der Flächen leistet.
4. Finanzierung durch Umlagen auf alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Anhebung der Grundsteuer B von 2€ auf 20€ pro ha).